

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 7 (1891)

Heft: 43

Artikel: Gewerbliches Fortbildungsschulwesen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-578410>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Organ
für
die Schweizer.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der
Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung Schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker
von **W. Fenn-Barbier.**

VII.
Band.

Offizielles Publikationsorgan des Schweiz. Gewerbevereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Quartal Fr. 1. 80, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

St. Gallen, den 23. Januar 1892.

Wochenspruch: Was unerreichbar ist, das rührt uns nicht,
Doch was erreichbar, sei uns goldne Pflicht!

Gewerbliches Fortbildungs- schulwesen.

Bekanntlich hat der Kanton St. Gallen vor allen andern Kantonen zuerst die Lehrlingsprüfungen in rationeller Weise ein- und durchgeführt und zwar mit solchem Erfolge, daß die meisten andern Kantone durch Vermittlung des Schweizer Gewerbevereins diese bewährte Methode nun auch acceptirt haben. Einer der geistigen Väter dieser Organisation, Herr Direktor Wild, will das angefangene Werk weiter ausbauen, resp. ihm die solide Grundlage geben, die es haben muß: eine tüchtige, zweckentsprechende gewerbliche Fortbildungsschule in jedem größern Orte des Kantons. Um dieses Werk wenigstens beginnen zu können, gewann er in der letzten Kantonsrathssitzung durch seine überzeugenden Voten die Herzen der Großräthe für dasselbe so daß sie für diesen Zweck vorläufig einen Jahresbeitrag von Fr. 10,000 aus der Kantonskassa votirten und das Volkswirtschaftsdepartement mit dem Weiteren beauftragten. Dasselbe arbeitete ein begüligtes Regulativ aus und lud nun die Aufsichtsbehörden und Lehrer der gewerblichen Fortbildungsschulen auf letzten Sonntag zu einer ersten Konferenz nach St. Gallen ein. Dieselbe war besetzt aus den Gemeinden St. Gallen, Rorschach, Thal, Verneck, Grub, Alftätten, Buchs, Wartau, Nagaz, Mels, Uznach, Rapperswil, Ebnet-Kappel, Wattwil, Lichten-

steig, Kirchberg, Wil, Oberuzwil, Niederuzwil, Flawil und Gobsau.

Der Vorstand des Volkswirtschaftsdepartements, Herr Regierungsrath Schubiger, legte in seinem Eröffnungsworte kurz dar, daß aus den Kreisen des Gewerbemuseums in St. Gallen und des kantonalen Gewerbeverbandes, welche schon so Vieles für die Hebung des Gewerbes und speziell des Handwerkers geleistet haben, sich zur speziellen Aufgabe die Förderung des gewerblichen Fortbildungsschulwesens gemacht und in einer Petition an die kantonalen Oberbehörden vermehrte Staatsbeiträge zu diesem Zwecke verlangt wurden, daß der Große Rath hiefür einen Kredit von Fr. 10,000 bewilligte und für Verwendung desselben nunmehr in einem Regulativ feste Normen und amtliche Organe geschaffen worden seien. Redner erörtert die Bestimmungen des Regulatives betreffend die Beitragsleistungen des Staates an die Schulen selbst (sowohl an die erste Einrichtung, als an den alljährlichen Betrieb), die Stipendien für Ausbildung von Lehrern für die gewerblich-technischen Fächer, die Errichtung und Ausrüstung eines kantonalen Depots von kostspieligeren Lehrmitteln behufs leihweiser Abgabe an die Schulen und endlich die Abhaltung von Konferenzen für Lehrer und Behörden.

Herr Wild, Direktor des Gewerbemuseums, beleuchtete das Regulativ vom fachmännischen Standpunkte aus, insbesondere die an gewerbliche Fortbildungsschulen zu stellenden Anforderungen und speziell das Lehrmitteldepot, welches letzteres in seinen Anfängen bereits beschafft wurde und im Verbandslokale zur Besichtigung ausgestellt war.

Alsdann traten die an der gewerblichen Fortbildungs-

schule in St. Gallen wirkenden Lehrer auf, um in kurzen Zügen an der Hand von ausgefertigten und herumgebotenen Vorlagen die Grundzüge des gewerblich-technischen Unterrichtes, wie er in Fortbildungsschulen ertheilt werden soll, theoretisch und praktisch darzulegen. Es sprachen: Herr Schneider, Professor an der katholischen Kantonsrealschule, über das geometrische Zeichnen, Herr Scheitlin, Maschinentechniker in St. Georgen, über das projektive und Maschinzeichnen, Herr Direktor Wild über das Bauzeichnen, Herr Stebel, Lehrer am Gewerbemuseum, über das Figurenzeichnen, Herr Baumeister Schlatter über das Modelliren, speziell in Holz.

Die sehr interessanten Erörterungen waren geeignet, den anwesenden Lehrern und Behörden von bestehenden und projektirten gewerblichen Fortbildungsschulen einen richtigen Begriff und ein annäherndes Bild von dem Zwecke, der Aufgabe und den Leistungen dieser Anstalten zu geben.

Die Verhandlungen lösten sich schliesslich auf in ein ungezwungenes Kolloquium und in eine gründliche Besichtigung der ausgestellten Lehrmittel (Modelle, Vorlagen, Literatur etc.), bis die Stunde zum gemeinsamen Mittagessen schlug. Man vernahm nur eine Stimme der Anerkennung für die gebotenen werthvollen Aufschlüsse und Anregungen und man darf mit Recht erwarten, daß die vermehrte staatliche Unterstützung und die wohlgeordnete fachmännische Verwerthung derselben gemäß dem mehrerwähnten Regulativ dem gewerblichen Fortbildungsschulwesen im Kanton St. Gallen einen mächtigen Impuls geben werde.

Nachmittags 1 $\frac{1}{2}$ Uhr fand sodann im gleichen Lokale eine außerordentliche Delegirtenversammlung des kantonalen Gewerbeverbandes statt. Herr Präsident A. Sulzer, der die Verhandlungen mit einem kurzen Worte eröffnete, gab zunächst einige Mittheilungen über die Lehrlingsprüfungen von 1892 und das riesbezüglich erlassene, in seinen wesentlichen Bestimmungen den hierseitigen Vorschriften entsprechende Reglement des Schweiz. Gewerbevereins. Für die nächste Prüfung, welche in St. Gallen stattfindet, haben sich 128 Lehrlinge angemeldet; die Frage, ob die Prüfung für 1893 nicht auf dem Lande abgehalten werden sollte, wird von der nächsten Delegirtenversammlung erledigt werden.

In eingehendem Vortrage verbreitete sich sodann Herr Direktor Wild über die Organisation des gewerblichen Unterrichtes im Kanton St. Gallen. In erster Linie gab er ein Schema der von den gewerblichen Fortbildungsschulen zu leistenden Arbeit; anschließend folgte eine Besprechung des Institutes der Wanderlehrer.

Was die Schulzeit der Fortbildungsschüler betrifft, so sollte dieselbe mit dem Eintritt in die Lehre beginnen und mit Beendigung der letztern schließen, demgemäß einen Zeitraum von drei Jahren umfassen. (Mindestens 60 Prozent der Lehrlinge haben eine dreijährige Lehrzeit durchzumachen.) Die zu behandelnden Fächer sind: Deutsche Sprache, Rechnen, Buchführung und Zeichnen. Der Unterricht im Deutschen sollte sich materiell so eng als möglich an den durchzunehmenden Lehrstoff anschließen und namentlich auch auf die Pflege des freien mündlichen Ausdrucks Bedacht nehmen. Im Rechnen ist die Lehre vom gemeinen Bruche nebenbei zu behandeln, wogegen die Dezimalbrüche mit aller Gründlichkeit durchzunehmen sind, namentlich auch mit Rücksicht auf deren Verwandtschaft mit dem technischen Zeichnen. Von großer Bedeutung ist auch der Unterricht in der Buchhaltung; ist noch Zeit vorhanden, so mögen auch Vaterlandskunde und Naturlehre ihr Plätzchen finden.

Das technische Zeichnen hat den folgenden methodischen Gang zu nehmen: Geometrisches, projektives und Fach- (angewandtes technisches) Zeichnen. Im ersten Jahre sollte der Unterricht in der deutschen Sprache, im Rechnen, im Freihand- und geometrischen Zeichnen im Vordergrund stehen; im zweiten Jahre Freihandzeichnen, wenn möglich projektives Zeichnen (allenfalls auch noch Rechnen); im dritten Jahre

das Fachzeichnen; wenn möglich, wären auch Vaterlandskunde und Naturlehre (speziell Physik und Chemie, Lehre von der Wärme, Thermometer, Barometer, die einfachsten Hebelgesetze etc.) zu berücksichtigen.

Von großer Wichtigkeit ist es, den Zeichnungsunterricht an zirka drei aufeinanderfolgenden Tagesstunden zu ertheilen und ihn, wenn immer möglich, nie durch lange, drei, vier und mehr Monate dauernde Pausen zu unterbrechen. Zu warnen ist vor zu frühem Spezialisiren des technischen Zeichnens, was eine Anlehnung an bestimmte, konkrete Gegenstände nicht ausschließt. Das Freihandzeichnen beginnt mit dem Kopiren einer Vorlage, sollte dann aber so bald als möglich auf das Zeichnen nach Gegenständen, Modellen etc. übergehen. Das entwerfende Zeichnen ist in den bescheidensten und einfachsten Verhältnissen zu halten.

In Bezug auf das einzuführende Institut der Wanderlehrer bemerkte Herr Direktor Wild, daß demselben zur Zeit offenbar noch etwelches Mißtrauen entgegengebracht werde, ohne Zweifel in Folge unrichtiger Auffassung ihrer Aufgabe und Wirksamkeit. Die Wanderlehrer würden Leute mit eigentlicher Fachbildung sein; ihre Vorbereitung bestünde in der vollständigen Abolvierung des Technikums oder einer Baugewerbeschule. Ferner wäre wünschbar als pädagogische Vorbereitung die Theilnahme an einem oder zwei Fachkursen am Technikum und ganz besonders werthvoll wäre eine einige Jahre umfassende Thätigkeit im Berufsleben, z. B. Bauämter. Den Unterricht hätte er an dem ihn treffenden Wochentage ganz genau in der Weise zu ertheilen, wie die anderen Lehrer — er wäre der regelmäßige Lehrer in seinem Fache, — nur daß er an verschiedenen Tagen auch an verschiedenen Orten lehren würde, am Mittwoch z. B. in Altstätten, am Donnerstag in Buchs, am Freitag in Ragaz u. s. w. Es könnten die Wanderlehrer gewissermaßen mit dem Lehrmitteldotum parallelisirt werden — sie würden ein Depot von Lehrern vorstellen, aus welchem je nach Umständen den Bedürfnissen der verschiedenen Fortbildungsschulen entprochen werden könnte; wo die lokalen Kräfte nicht ausreichen, träte die konzentrirte Kraft in den Miß. Es ist schon wiederholt vorgekommen, daß Schulen, an welchen zeitweise vortrefflich qualifizierte Leute wirkten, die letztern durch Krankheit oder andere Ursachen verloren und dadurch dann in die bitterste Verlegenheit gesetzt wurden; in solchen Fällen wären dann eben solche Wanderlehrer von höchstem Werthe. Die Privatthätigkeit hat in den einzelnen Gemeinden schon außerordentlich Vieles und Großes geleistet und es wird stets ein Hauptbestreben bleiben müssen, dieselbe zu heben und zu unterstützen; so ist auch das Institut der Wanderlehrer lediglich dazu da, ihr ausschließend und ergänzend zur Seite zu stehen, nicht aber sie zu verdrängen und zu ersetzen.

Lebhafter Beifall bewies, daß die Ausführungen des Redners auf gutes Erbreich gefallen waren.

In der nun folgenden kurzen Diskussion hob Herr Reallehrer Rohrer von Buchs in Betreff der Wanderlehrer speziell noch hervor, daß letztere berufen und befähigt sein werden, durch gelegentliche Vorträge an Abenden auch auf Meister und Gesellen einen anregenden und fördernden Einfluß auszuüben.

Auf einen diesfalls gestellten Antrag der Herren Luz (Bernegg) und Ringger (St. Gallen) wurde dann noch beschlossen, dem Vorstande den Wunsch auszusprechen, es möchten für Drucklegung des Referates von Herrn Wild sowohl, als auch der Vorträge vom Vormittag die erforderlichen Schritte gethan werden.

Es war 4 Uhr Nachmittags, als die Verhandlungen geschlossen wurden. Dieselben haben einen vorzüglichen Eindruck gemacht und erneuert den Beweis geleistet, daß die Sache des gewerblichen Fortbildungsschulwesens in erfreulichster Entwicklung begriffen ist. Von kundiger und fester Hand geleitet, wird es die auf dasselbe verwendeten Opfer an Zeit und Geld in Bälde reichlich lohnen.